



THEMA

Pflegewohn- gruppen in der Nachbarschaft

GOOD PRACTICE

Dezentrale Pflegewohnungen ermöglichen auch bei hohem Pflegebedarf ein Leben im vertrauten Wohnumfeld. Vier Beispiele zeigen, welche Anforderungen ihr Aufbau an Gemeinden, Bauträgerschaften und Betreiber stellt und wie wirkungsvoll sie das Wohn- und Pflegeangebot ergänzen.

PLANUNG



Organisation und
Finanzierung

BETRIEB



Kosten und
Kompetenzen

INTEGRATION



Vernetzung und
Angebote

Planen und betreiben

Pflegewohngruppen aus betriebswirtschaftlicher Sicht

von **Ruth Köppel**

24



Ruth Köppel

Dr. oec. HSG Ruth Köppel ist die Inhaberin von OrgaVisit. Sie berät seit 2001 Alters- und Pflegeheime, Trägerschaften und Gemeinden.

Pflegewohngruppen bieten grosse Vorteile für Gemeinden, Quartiere und BewohnerInnen. Bei deren Planung wird bereits vieles festgelegt, was für den späteren Betrieb wichtig ist. Dieser Artikel zeigt Beachtenswertes und eine Palette unterschiedlicher Konzepte auf.

Die ideale Ergänzung zum Pflegeheim

Viele Menschen möchten in der Nähe ihres Wohnortes bleiben, auch wenn sie auf Pflege und Betreuung rund um die Uhr angewiesen sind. Mit Pflegewohngruppen können auch kleinere Gemeinden diesen Wunsch erfüllen. Zudem sind sie ein flexibles Instrument, zusätzliche Pflegeplätze relativ schnell und mit vergleichsweise geringen Investitionskosten bereitzustellen – und nötigenfalls wieder aufzuheben. Pflegewohngruppen sind im Ort verankert. Sie kaufen dort ein, bieten Arbeitsplätze und beleben die Siedlung.

Pflegewohnungen können wohnlich eingerichtet werden und der Alltag ist so, wie es die meisten von uns im Laufe des Lebens einmal gewohnt waren: man plant das Mittagessen, geht einkaufen, kocht und isst zusammen. Das Dabeisein bei diesen unspektakulären Alltagstätigkeiten bietet viele Anregungen und Kontakte zu MitbewohnerInnen und MitarbeiterInnen.

Die überschaubare Grösse ermöglicht tragfähige Beziehungen. Eine sogenannte Bezugspersonenpflege kann in Reinkultur

gelebt werden und die Mitarbeitenden wissen, wie sich der Gemüts- und Gesundheitszustand einer Bewohnerin im Zeitverlauf entwickelt hat, auch ohne dass sie dies in der Pflegedokumentation nachlesen müssen. Für das Zusammenarbeiten ist wenig Bürokratie notwendig: die Wege sind kurz, die Hierarchie flach und Schnittstellenprobleme treten schon gar nicht auf.

Gesetzliche Anforderungen an den Betrieb

An Pflegewohngruppen werden weitgehend die gleichen Anforderungen gestellt wie an die viel grösseren Pflegeheime: Sie benötigen eine Bewilligung und müssen auf der kantonalen Pflegeheimliste stehen, damit sie für ihre BewohnerInnen Beiträge der Krankenkasse und der öffentlichen Hand erhalten. Sie müssen den Forderungen der Feuerpolizei nachkommen, die Anweisungen der Lebensmittelkontrolle befolgen und den Richtstellenplan einhalten. Sie sind verpflichtet, alljährlich für den Bund eine detaillierte Statistik auszufüllen, je nach Kanton für das Berechnen der Pflegefinanzierung die entsprechende Kostenrechnung

abzugeben, ein umfangreiches Qualitäts-Reporting einzureichen oder den Betrieb zertifizieren und auditieren zu lassen. Mit dem Erfüllen all dieser Anforderungen kommen nicht nur die Leitungen von Pflegewohngruppen regelmässig fachlich und zeitlich an ihre Grenzen.

Von der Vielzahl an Anforderungen sind folgende Fragen bereits ganz zu Beginn der Planung zu beantworten:

1. Besteht aufgrund der kantonalen Bedarfsplanung überhaupt die Möglichkeit, am vorgesehenen Standort auf die Pflegeheimliste zu kommen?
2. Ist mit den verlangten Präsenzzeiten und Stellenschlüsseln ein selbsttragender Betrieb möglich und wenn ja, unter welchen Bedingungen?
3. Sind die vorgesehenen Räumlichkeiten bewilligungsfähig?

Beim Finden von Geldgebern und von Antworten auf obige Fragen können in der Regel gut in der Gemeinde vernetzte InitiatorInnen mit mehr Rückenwind rechnen als isoliert handelnde Einzelpersonen. Letztere berichten öfters von einem eisigen Gegenwind, welcher ihr Projekt in Richtung Scheitern trieb.

Aufgrund rechtlicher Anforderungen können Mitarbeitende von Pflegewohngruppen keine anderen HausbewohnerInnen pflegen: Weder dürfen sie die Pflegewohngruppe alleine lassen, noch können sie der Krankenkasse eine Rechnung für diese ambulanten Leistungen stellen (und der Aufwand für eine entsprechende Spitex-Bewilligung und -Abrechnung wäre zu gross).

Auf Seite der Gesetzgeber sowie der Bewilligungs- und Kontrollinstanzen ist Goodwill notwendig, damit trotz der Vorschriften überhaupt ein gemütliches Zusammenleben in Pflegewohngruppen möglich ist. Ein Lichtblick sind hier Kantone, welche bei Pflegewohnungen Gesprächsbereitschaft signalisieren, zum Beispiel wenn es um die Raumgrössen in Altbauten und Mietwohnungen geht¹.

Betriebswirtschaftliche Besonderheiten von Pflegewohngruppen

Pflegewohngruppen haben gegenüber Pflegeheimen zwei Besonderheiten: die geringe Anzahl Plätze und das familienähnliche Zusammenleben. Wegen der geringen Anzahl Plätze sind Pflege-

wohngruppen auf eine gute Auslastung angewiesen: Steht bei acht Betten eines leer, fehlt ein Achtel des Ertrags. Trotzdem kann die Zahl der Mitarbeitenden kaum angepasst werden: Alleine für eine 24-Stunden-Präsenz während 365 Tagen braucht es rund 500 Stellenprozente. Deren Kosten lassen sich in der Regel nicht alleine mit den Pensions- und Betreuungstaxen decken und die Pflegewohngruppe muss in grösserem Umfang Erträge aus Pflorgetaxen generieren können. Untenstehende Tabelle zeigt, wie hoch der Pflegebedarf der BewohnerInnen sein muss, damit eine Minimal-Präsenz mit 500 Stellenprozenten respektive eine zeitweise Doppelbesetzung mit 700 Stellenprozenten ausgelastet werden können. Das Fazit: Ganz im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung funktionieren Pflegewohngruppen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nur mit stark pflegebedürftigen Menschen. Und: Mitarbeitende und nicht BewohnerInnen erledigen die Haushaltsarbeiten (Letztere beteiligen sich höchstens zeitweise und punktuell daran).

Im Gegensatz zu Heimen ist in Pflegewohngruppen wegen der geringen Zahl von Stellen-

prozente kaum Arbeitsteilung und Spezialistentum möglich – und auch nicht erwünscht: Im familienähnlichen Zusammenleben sind Haushalt, Betreuung und Pflege stets eng miteinander verknüpft³. Dies verlangt von den Mitarbeitenden neben pflegerischen auch sozialpädagogische und alltagspraktische Fähigkeiten.

Bei einem familienähnlichen Zusammenleben ist die Stimmung in der Gruppe sehr wichtig. Dies hat zwei Konsequenzen: Erstens müssen die BewohnerInnen einigermaßen zusammenpassen. Verschiedene Wohngrup-



¹ Beispiel Kanton Graubünden – Pflegegruppen-Richtraumprogramm 3. Januar 2012.

² Annahmen (Quelle: HeBeS-Benchmarking 2011): Pension: 1,4 Stunden pro Aufenthaltstag; Betreuung: 0,4 Stunden pro Aufenthaltstag; Pflege: 1,3 Minuten pro Pflegeminute (auf eine verrechenbare Pflegeminute kommen 0,3 Minuten nicht verrechenbarer Zeit zum Beispiel für Pausen und das Einarbeiten neuer Mitarbeitender). Nettoarbeitszeit: 1800 Std. pro Jahr (ohne Ferien, Krankheit, Aus- und Weiterbildung).

³ Siehe: Evaluationsstudie Wohngemeinschaften für ältere Menschen in Baden-Württemberg – Teil 1, Stuttgart 2007, S. 121.

Tabelle | Zusammenhang Plätze/Pflegestufen/Personal

Planrechnung Stellenprozente in Abhängigkeit der Anzahl BewohnerInnen und deren durchschnittlicher Pflegestufe²
Quelle: HeBeS-Benchmarking 2011

Pflegestufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ø Pflegebedarf in Min.	10	30	50	70	90	110	130	150	170	190	210	230
Anzahl Stellen in Prozenten												
4 BewohnerInnen	160	180	210	240	260	290	320	340	370	400	420	450
5 BewohnerInnen	200	230	260	300	330	360	400	430	460	500	530	560
6 BewohnerInnen	240	280	320	360	400	440	480	520	560	600	640	680
7 BewohnerInnen	280	320	370	420	460	510	560	600	650	700	740	790
8 BewohnerInnen	310	370	420	470	530	580	630	690	740	790	850	900
9 BewohnerInnen	350	410	470	530	590	650	710	770	830	890	950	1010
10 BewohnerInnen	390	460	530	590	660	730	790	860	930	990	1060	1130
11 BewohnerInnen	430	510	580	650	730	800	870	950	1020	1090	1170	1240
12 BewohnerInnen	470	550	630	710	790	870	950	1030	1110	1190	1270	1350
13 BewohnerInnen	510	600	680	770	860	940	1030	1120	1200	1290	1380	1460
14 BewohnerInnen	550	640	740	830	920	1020	1110	1200	1300	1390	1480	1580
15 BewohnerInnen	590	690	790	890	990	1090	1190	1290	1390	1490	1590	1690
16 BewohnerInnen	630	740	840	950	1060	1160	1270	1380	1480	1590	1700	1800

⁴ Bundesamt für Statistik: Somed 2012.
⁵ Vgl. Kruse, Andreas: Qualitative Evaluation, in: Evaluationsstudie Wohngemeinschaften für ältere Menschen in Baden-Württemberg – Teil 2, Stuttgart 2007, S. 7f.

pen nehmen deshalb jemanden erst nach einem Probewohnen auf mit der Konsequenz, dass notfallmässige Einzüge nicht möglich sind (2012 kamen 41 Prozent aller einziehenden HeimbewohnerInnen aus dem Krankenhaus⁴). Zweitens ist bei den Mitarbeitenden sozialkommunikative Kompetenz notwendig unter anderem zum Fördern der Beziehungen zwischen den BewohnerInnen und zum Lindern von Konflikten⁵.

Autonome Pflegewohngruppe oder Satellit?

Die Anbindung an ein Alters- und Pflegeheim oder an einen der wenigen auf Pflegewohngruppen spezialisierten Betreiber hat unbestrittenermassen Vorteile. Dies sind unter ande-

rem der Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben, die Unterstützung in administrativen Belangen und das Bereitstellen einer funktionierenden EDV-Infrastruktur. Bei einem Heim als Betreiber stellt sich die Frage, inwieweit die Pflegewohngruppe als autonomer Haushalt funktionieren oder als Satellit mit Mahlzeiten und sauberer Wäsche beliefert werden soll.

Der grosse Vorteil vom Satelliten-Wohngruppen: Die Pflege-Mitarbeitenden können sich auf das konzentrieren, was sie gelernt haben, und die Zentralbereiche nehmen ihnen das Kochen und Waschen ab (Anmerkung: Das Kochen für zwölf und mehr Personen ist auch für Mitarbeitende mit grossen alltagspraktischen Fähigkeiten eine Herausforderung).

Das Auslagern dieser Tätigkeiten wird jedoch mit drei Nachteilen erkauf:

1. Die Pflegewohngruppe muss einen Teil der Stellenprozente an die Zentralbereiche abgeben. Der Spielraum dafür ist in kleineren Pflegewohngruppen jedoch sehr beschränkt, weil die Präsenzzeiten abgedeckt und

zu gewissen Zeiten mehrere MitarbeiterInnen da sein sollten (zum Beispiel damit sie die Hilfe beim Essen nicht unterbrechen müssen, wenn eine der BewohnerInnen dringend zur Toilette muss).

2. Die durch die Haushaltstätigkeiten gebotene Alltagsbeschäftigung fällt weg. Entweder wird sie – mit entsprechender Erhöhung des Stellenplans – durch andere Beschäftigungen ersetzt, oder die Tage werden für die BewohnerInnen ohne Anregungen lang.
3. Die Schnittstellenproblematik tritt wegen der örtlichen Trennung ausgeprägter denn je in Erscheinung.

Einbindung in Umfeld und Gemeinde

Die Erwartungen der Umgebung an eine Pflegewohngruppe sind teilweise hoch und es gibt verschiedene Möglichkeiten, welche Arten von Beziehungen diese zur Umgebung knüpfen will und kann.

Typ 1: Die isolierte Pflegewohngruppe ist ausschliesslich für ihre eigenen BewohnerInnen da. Weder erbringen deren Mitarbeitende kleine Leistungen für die restlichen HausbewohnerInnen noch setzen sie Freiwillige bei der Gestaltung des Alltags ein.

Typ 2: Die nachbarschaftliche Pflegewohngruppe ist in die engere Umgebung durch ein unentgeltliches Geben und Nehmen eingebunden, wie dies in einer guten Nachbarschaft üblich ist. Mal verabreichen Mitarbeitende einer Hausbewohnerin Augentropfen, wenn der Ehepartner nicht da ist, mal gehen die Nachbarn mit BewohnerInnen spazieren.

Typ 3: Die Pflegewohngruppe als Teil eines Netzwerkes sorgt im Verbund mit anderen in der Altersarbeit tätigen Organisationen dafür, dass betagte Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen können. Dazu bietet sie ausgewählte – zu bezahlende – Leistungen an wie einen Mittagstisch, einen Tagespflegeplatz oder einen Notruf für die Alters-

wohnungen im gleichen Haus. Kostendeckende Preise sind bei derartigen Leistungen jedoch öfters nicht möglich, sodass die Wohngruppe nötigenfalls auf Abteilungen Dritter angewiesen ist.

Typ 4: Die Pflegewohngruppe als Nukleus der Altersarbeit bietet Leistungen wie Typ 3 an und koordiniert zusätzlich die Altersarbeit in der Gemeinde, ist Auskunftsstelle für Altersfragen und springt in die Bresche, wenn Not an der Frau ist. Für diese Aufgaben benötigt sie einen entsprechenden Leistungsauftrag der Gemeinde.

Zusätzlich zu diesen vier Typen und deren Mischformen gibt es die Hausgemeinschaft von mehreren Pflegewohngruppen, welche – bei entsprechenden räumlichen Vorkehrungen – die Präsenz von Pflegefachpersonen zu Randzeiten sowie die Nachtwache teilen können. Es ist in jedem Fall empfehlenswert, die Anforderungen für eine entsprechende Bewilligung so früh wie möglich abzuklären.

Die Wahl von Typ 1 oder Typ 2 hängt ausschliesslich vom Selbstverständnis der Mitarbeitenden der Pflegewohnungen ab. Typ 4 (und ansatzmässig auch Typ 3) ist jedoch bereits im Raumprogramm vorzusehen, weil er zusätzlich zu den privaten Räumen mit Wohncharakter auch solche mit halböffentlichem und öffentlichem Charakter benötigt. Einerseits eröffnen diese verschiedene Möglichkeiten für gemeinsame Lösungen mit Organisationen wie der Spitex oder der Pro Senectute, andererseits verkomplizieren und verteuern sie auch das (Um-)Bauprojekt: Es können nicht mehr einfach nur Wohnungen umgenutzt werden, sondern es sind im grösseren Umfang spezifische Vorgaben zu erfüllen.

Obige Ausführungen zeigen: Die Planenden können – zumindest bei einem Neubau – aus einer ganzen Palette von Möglichkeiten auswählen. DIE richtige Entscheidung gibt es aber nicht: Jeder Vorteil wird durch Nachteile erkauf und jeder Nachteil kann Vorteile in sich bergen. ●